

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 15.12.2021

**Top
6.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2022/2023 gemäß §
43 Kommunalverfassung des Landes M-V**

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Herr Winter führt durch das HSK und stellt unter anderem die Übersicht „Gestaltbarkeit des Haushaltes“ vor. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird hiermit deutlich. Die HSK-Maßnahmen werden erörtert. Der Finanzausschuss hat empfohlen die Hebesätze der Realsteuern ab dem Jahr 2022 zu ändern. Eine Änderung für das Jahr 2023 solle bis dato nicht erfolgen. Man wolle gegebenenfalls nachsteuern.

Nach kurzer Beratung unter den Gemeindevertetern ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2022/2023 mit den Änderungen laut Protokoll und den Empfehlungen des Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0